




MERKBLATT

Krank- & Gesundmeldung

a) Ablauf Krankmeldung

1. Vorgesetzten (bzw. Vertreter) informieren
2. Meldung an Team Krankheit veranlassen

<p><u>Möglichkeit 1:</u> <i>Formulardaten über Homepage ausfüllen</i></p> <p>https://www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de/ aufrufen Startseite - Service - Ansprechpersonen - Stefan Hillebrand -  Krankmeldung</p>	<p><u>Möglichkeit 2:</u> <i>Formular ausfüllen und per E-Mail versenden</i></p> <p>Formular „Formular Krankmeldung“ ausfüllen und an krankheit@npv-bgd.bayern.de senden</p>
--	--

b) Ablauf Gesundmeldung

Nach Ablauf der AU-Bescheinigung bzw. spätestens am Tag der Rückkehr in den Dienst meldet sich der Beschäftigte selbst wieder „gesund“.

→ E-Mail mit dem Betreff „Gesundmeldung“ an krankheit@npv-bgd.bayern.de senden. Bei krank ohne Attest bitte unbedingt aufführen, an welchen Tagen man krank war! (Grund dafür siehe FAQ)

Ergänzende wichtige Informationen:

- Erkrankt man während des Tages und geht nach Hause bzw. zum Arzt → sog. „krank im Dienst“ ist wie folgt vorzugehen:
 - BayZeit-Teilnehmer: Bitte kurze formlose Mail an Team Krankheit und anschließend unbedingt ausstempeln
 - Nicht-BayZeit-Teilnehmer (Waldarbeiter, Ranger, mobile Stände, Praktikanten, ...): Bitte wie bisher in der Stundenliste dokumentieren oder Info an Team Krankheit.
- (Homepage-)Formular erst ab dem ersten vollen Tag der AU ausfüllen, jedoch bitte im Text angeben: „am krank im Dienst“
- Wichtig: Liegt eine Ausfertigung in Papierform vor, ist dies unverzüglich per E-Mail an krankheit@npv-bgd.bayern.de als Foto oder Scan einzureichen. Das Original ist trotzdem noch nachzureichen an das Postfach von Sophia Seidinger bzw. Brigitte Renoth in der Hauptverwaltung - dies reicht aber, wenn man wieder gesund im Dienst ist.

FAQ (häufig gestellte Fragen)

Muss ich diesen Ablauf auch beachten, wenn ich nur für einen Tag zu Hause bleibe?

(Leider) ja. Auch eintägige Abwesenheiten sind vom Team Krankheit im Programm „AuDig“ zu erfassen und erfordern die Angaben aus dem Formular.

Wie lange darf ich ohne Attest zu Hause bleiben?

Max. 3 Kalendertage - Achtung bei Wochenenden oder arbeitsfreien Tagen, diese Tage zählen eben auch dazu. Zum Beispiel: Freitag krank, Samstag und Sonntag auch, Montag immer noch krank → spätestens am Montag ist eine AU-Bescheinigung fällig.

Ich war 3 Tage ohne Attest krank und merke am 4. Tag, dass es mir immer noch nicht gut geht. Ich gehe am 4. Tag zum Arzt und bekomme eine AU-Bescheinigung. Was muss ich nun machen?

Zunächst bitte den Arzt fragen, ob eine eAU vorliegt oder nicht. Dann die Meldung über Homepage-Formular oder „normales“ Formular an Team Krankheit veranlassen, bei dem du „Krank mit Attest“ angibst und „eAU“ oder „keine eAU“. Auch hier bitte nicht vergessen, dem Vorgesetzten Bescheid zu geben. Dies ist durch die Formulare nicht abgedeckt.

Ich habe vom Arzt Ausfertigungen in Papierform mitbekommen und habe vergessen zu fragen, ob es eine eAU ist oder nicht. Was soll ich nun im Formular angeben?

Bitte nochmal beim Arzt nachfragen. Notfalls erkennt man es auch an Folgendem:
Eine eAU liegt vor, wenn man die Ausfertigung für die Krankenkasse nicht mitbekommen hat.
Keine eAU liegt vor, wenn man die Ausfertigung für die Krankenkasse mitbekommen hat.
Die Info ob eAU vorliegt oder nicht ist für das Team Krankheit dringend notwendig.

Darf ich trotz vorliegender AU-Bescheinigung arbeiten?

Grundsätzlich ja, da eine Krankmeldung nicht automatisch ein Beschäftigungsverbot darstellt. Der Arbeitgeber hat hier jedoch das Recht, den Beschäftigten wieder nach Hause zu schicken. Daher ist dieser Fall unbedingt vor Arbeitsaufnahme mit dem Vorgesetzten abzusprechen.

Meine AU-Bescheinigung läuft aus und am nächsten Tag erscheine ich gesund zur Arbeit. Muss ich mich trotzdem gesundmelden?

Ja. Bitte nach jedem Ablauf einer AU-Bescheinigung bzw. spätestens nach Rückkehr in den Dienst per E-Mail gesundmelden. Das Team Krankheit weiß sonst nicht, ob noch eine AU-Bescheinigung folgt, o. ä..

Warum muss ich bei „krank ohne Attest“ bei der Gesundheitsmeldung die Tage angeben an denen ich krank war?

Bei krank ohne Attest ist es wichtig, in der Gesundheitsmeldung anzugeben, an welchen Tagen genau man krank war. Als Beispiel: Donnerstag und Freitag krank ohne Attest. Samstags und sonntags sind arbeitsfreie Tage. Am Montag Dienstantritt. Wenn man sich jetzt ohne weitere Worte am Montag gesundmeldet, kann das Team Krankheit ja nicht wissen ob du Samstag und Sonntag auch noch krank warst und somit evtl. über die 3 Tage ohne Attest kommst und ein Attest bräuchtest. Hier geht es tatsächlich um die *Kalendertage* und nicht die Arbeitstage. Deshalb bitte genau die Tage nennen an denen du krank warst. Bei krank mit Attest reicht es, wenn man sich am Tag des Dienstantritts ohne weitere Angaben gesundmeldet, weil ja ohnehin für jeden längeren Krankheitszeitraum eine Folgebescheinigung vorzulegen ist.

Ich habe den Vorgesetzten über meine Arbeitsunfähigkeit informiert, habe das Team Krankheit informiert und als ich gesund war auch die Gesundheitsmeldung an Team Krankheit veranlasst. Was muss ich nun in BayZeit machen? Muss ich was beantragen?

Nein, sobald das Team Krankheit alle erforderlichen Daten im System „AuDig“ eingetragen hat, erfolgt im Anschluss sofort die Eingabe in BayZeit. Du musst somit nichts extra beantragen.

Beispiel „krank mit mehreren Abschnitten“

- Montag 01.10.: krank ohne Attest → Meldung an Team Krankheit (krank ohne Attest, voraussichtlich bis ... dringend eintragen!)
- Dienstag 02.10.: Arztbesuch → krankgeschrieben bis einschl. Freitag (eAU) → erneute Meldung an Team Krankheit (krank mit Attest, eAU!, arbeitsunfähig ab bleibt der 01.10.)
- Montag 08.10.: erneuter Arztbesuch → Folgebescheinigung bis einschl. Mittwoch 10.10. → erneute Meldung an Team Krankheit (krank mit Attest, eAU/keine eAU, krank ab bleibt 01.10., bestenfalls noch einen Hinweis schreiben: Folgebescheinigung bis einschl. 10.10. erhalten)
- Donnerstag 11.10.: wieder gesund → Gesundheitsmeldung per E-Mail an Team Krankheit